

**2. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldesch
vom 25.08.2020**

Der Ortsgemeinderat Waldesch hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldesch vom 9. Dezember 2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 15.02.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgenden neuen Absatz 8:

„(8) Sofern ein Ratsmitglied seine Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt, erhält es ab dem Monat der Unterzeichnung der dazu erforderlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Waldesch eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € zur Abgeltung der Mehraufwendungen. Wird die Vereinbarung gekündigt, erhält das Ratsmitglied die Aufwandsentschädigung letztmalig für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird.“

2. § 7 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Entschädigung nach § 6 Absatz 8 wird maximal einmal pro Person und Monat gewährt.“

3. § 9 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) § 6 Absätze 3 bis 8 gelten entsprechend. Die Entschädigung nach § 6 Absatz 8 wird maximal einmal pro Person und Monat gewährt.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Waldesch, den 25.08.2020

Ortsgemeinde Waldesch

